

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 23. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Freiwillige Feuerwehr Besigheim Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW)

Der Beschaffung eines KdoW zum Gesamtangebotspreis von 49.433,98 € wird wie folgt zugestimmt:

Fahrzeug incl. Normbeladung und Folienbeklebung
Autohaus Blatter e.K., Besigheim 37.610,00 €

Feuerwehrtechnische Ausstattung
Martin Schäfer GmbH 11.823,98 €

Freiwillige Feuerwehr Besigheim Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Besigheim

Der Wahl von Herrn Benesch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Besigheim wird zugestimmt.

Ausbau der Jahnstraße, Bauabschnitt 2016 - Vergabe der Bauleistungen -

1. Die Firma Lukas Gläser aus Aspach erhält den Auftrag zur Sanierung der Jahnstraße, Abschnitt 2016, zum Angebotspreis von 442.749,08€ incl. 19% MwSt.
2. Dem Ausbauplan der Jahnstraße (Lageplan vom 12.01.2016) wird unter folgenden Bedingungen/Änderungen zugestimmt:

Gestaltung:

- Bei den Parkplätzen entfällt das mittlere Baumpflanzquartier
- Die an den Gehweg angrenzende Personenauffstellfläche wird nicht mit einem anthrazitfarbenen, sondern mit einem helleren graufarbenen Beton-Sickerpflaster ausgeführt.

Buswartehallen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob es technisch möglich ist, die vorhandenen Buswartehallen während der Bauphase stehen zu lassen und zu reparieren. Hierzu sollen die Reparaturkosten ermittelt werden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Neubeschaffung von 2 größeren Buswartehallen zu ermitteln und Aussagen zur Materialbeschaffenheit zu treffen.

Fahrradabstellplätze:

Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, welche Kosten für eine Überdachung der Fahrradabstellplätze entstehen.

3. Die Firma Lukas Gläser erhält, auf Basis seines Hauptangebotes, die Option, die nahegelegenen Arbeiten am Linnbrünnelesweg und die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt dies mit der Fa. Gläser auszuhandeln und mit Blick auf die anstehende Wohnmobilsaison zu beauftragen.

Vorbereitung zur Verpflichtung des Bürgermeisters auf die nächste Amtszeit

1. Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters, Stadtrat Friedrich Köhler, im Sinne von § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung
2. Zustimmung zum geplanten Verfahren für die Gemeinderatssitzung am 05.04.2016.